

Seminar Baurecht SR_2025_06_05

Öffentliche Ausschreibungen: Vergabe und Angebotsabgabe

- VOB/A 2016 / Vergaberechtsmodernisierung 2016 / Neue VOB/A 2019
- Ausblick: Vergaberechtstransformationsgesetz

Termin: **Donnerstag, 5. Juni 2025, 16 bis 19 Uhr**

Ort: **Online-Seminar**

Kosten: **65 Euro**
Studierende & Azubis: **30 Euro**

Anerkannte Fortbildungspunkte Energieeffizienz-Expertenliste:

- 0 Unterrichtseinheiten Wohngebäude
- 0 Unterrichtseinheiten Nichtwohngebäude
- 0 Unterrichtseinheiten Energieaudit DIN 16247 / Contracting (BAFA)

Referent

Cornelius Hartung, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Fachanwalt für Vergaberecht, Partner der Goede Althaus Rechtsanwälte, Mitautor des vierbändigen Loseblattwerks „Erfolg in Baustreitigkeiten“ und des Handbuchs für Energieberater, Mitarbeiter der Zeitschrift für Vergaberecht, Mitautor im Beck`schen VOB/B-Kommentar, Mitautor im Beck`schen VOB/C-Kommentar, Berater im Bauzentrum München und Mitglied im Netzwerk Bau Kompetenz München (BKM)

Thema

2016 fand die letzte große Reform im Vergaberecht statt. Die neuen Vorschriften und deren Entwicklung bis heute werden vorgestellt, insbesondere die neuen Vergabevorschriften (VOB/A 2019, GWB, VgV, etc.) seit 2016 und der Entwurf des Vergaberechtstransformationsgesetzes

Inhalt

- Die VOB/A – Ausgabe 2016 und 2019
- Die neuen Vergabevorschriften und deren Umsetzung, Vergaberechtstransformationsgesetz
- Die neuen Schwellenwerte
- Die Vergabegrundsätze: Transparenz, Gleichbehandlung, Wirtschaftlichkeit, Verhältnismäßigkeit
- Nachfordern fehlender Erklärungen
- Öffentliche, beschränkte Ausschreibung, freihändige Vergabe, offenes Verfahren, Verhandlungsverfahren
- Einheitliche Vergabe oder Vergabe nach Los
- Eignungsnachweis einer Bieterin, eines Bieters
- Ausschlussgründe und Selbstreinigung
- Wertung der Angebote, Nachlass und Skonto
- Vertragsänderungen während der Vertragslaufzeit

Zielgruppe

Das Seminar ist für Einsteiger*innen gedacht (Grundlagen) und wendet sich an Mitarbeiter*innen öffentlicher Auftraggeber*innen, Architekten*innen und Ingenieur*innen, die Bauleistungen öffentlich ausschreiben müssen, sowie an Bauunternehmen, die sich bei solchen Ausschreibungen der öffentlichen Hand mit einem Angebot beteiligen wollen.

